

GFBM gGmbH  
Dr. Monika Vöge  
Joachimsthaler Straße 17  
10719 Berlin

Aktive Sprachförderung im Kindergartenalltag  
**ZEIG MIR SPRECHEN!**

berufsbegleitende Zusatzqualifikation  
zur\* zum Facherzieher\*in für Sprachförderung  
(anerkannt durch den Berliner Senat, wissenschaftlich evaluiert)

Das Sven Walter Institut der GFBM gGmbH in Berlin bietet eine praxisorientierte Zusatzqualifikation für Erzieher\*innen mit folgenden Schwerpunkten an:

1. Grundlagen des frühkindlichen Spracherwerbs
2. Spracherwerb im Kontext der Gesamtentwicklung des Kindes
3. Mehrsprachigkeit – Aufwachsen in zwei (oder mehr) Sprachen
4. Bewegung und Sprache/ Wahrnehmung und Sprache
5. Überblick über Verfahren zum Testen und Beobachten des Sprachstands
6. Was müssen Erzieher\*innen über Sprachstörungen wissen?
7. Sprachanregendes Verhalten und sprachanregende Umgebung
8. Entwicklung und Evaluation von Sprachförderprojekten
9. Erziehung im Spannungsfeld der Kulturen – Elternarbeit

**Voraussetzungen:**

Wenn Sie staatlich **anerkannte\*r Erzieher\*in** sind, mindestens ein Jahr Berufserfahrung haben, zurzeit als Erzieher\*in arbeiten und ihr Arbeitgeber mit der Weiterbildung einverstanden ist, erfüllen Sie alle Zulassungsvoraussetzungen für diese Weiterbildung.

Diese Qualifizierungsmaßnahme ist anerkannt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

**Die Ausbildung umfasst 160 Unterrichtseinheiten (Seminar + Abschlussarbeit)**

<b>Seminartermine:</b>	16.01.2020 bis 17.06.2020 Mittwochs, 9:00 – 14:30 Uhr
<b>Individueller Kursbeginn:</b>	ist nach Absprache und persönlicher Einführung möglich
<b>Veranstaltungsorte:</b>	Bildungszentrum Charlottenburg Joachimsthaler Straße 17, 10719 Berlin
<b>Verkehrsanbindung:</b>	Fernbahnhöfe: Bahnhof Zoo/Bahnhof Kurfürstendamm
<b>Kosten:</b>	950 Euro
<b>Bildungsprämie:</b>	in Höhe von 475 € möglich Informieren Sie sich unter <a href="http://www.bildungspraemie.info">www.bildungspraemie.info</a>
<b>Anmeldung und Infos:</b>	Bildungszentrum Charlottenburg Joachimsthaler Straße 17, 10719 Berlin T 030 755 144 075

Aktive Sprachförderung im Kindergartenalltag  
**ZEIG MIR SPRECHEN!**

berufsbegleitende Zusatzqualifikation  
zur/zum Facherzieher/in für  
Sprachförderung

**Anmeldung**

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Teilnehmer\*in

Name, \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Träger d. Beschäftigungs-  
förderung \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse:     an die Kita             an den Träger             an die\*den Teilnehmer\*in

Der Kursbeitrag in Höhe von 950 € ist auf nachstehend genanntes Konto zu überweisen. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung dieser Kosten. Diese werden in zwei Raten beglichen: 500 € mit Beginn der Weiterbildung und 450 € innerhalb der ersten 8 Wochen. Bitte erkundigen Sie sich in Ihrem Interesse nach der Bildungsprämie ([www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)).

Kontoinhaber/Begünstigter:    GFBM gGmbH  
IBAN:                                DE92 1002 0500 0003 3127 00  
BIC:                                 BFSWDE33BER  
Verwendungszweck:            SWI-SPRECHEN, Ihr Vor- und Zuname

Hiermit melde ich mich für die oben genannte Weiterbildung verbindlich an. Von den Teilnahme- und Zahlungsbedingungen habe ich Kenntnis genommen. Die Geschäftsbedingungen erkenne ich an.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Teilnehmer\*in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Kita/Träger

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Seminaren der GFBM gGmbH nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner.
- 1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Partnerschriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Partner nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Partner muss den Widerspruch innerhalb von 1 Woche nach Bekanntgabe der Änderungen an die GFBM absenden.

### 2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die GFBM bietet ein Seminar zur Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern an.
- 2.2 Gegenstand des Vertrages: Die Gesamtleistung umfasst die im „Ablaufplan“ enthaltenen Themen.

### 3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Der Seminarvertrag mit der GFBM kommt zustande durch die Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten und unterschriebenen Erklärung des Vertragspartners auf dem Postweg, per Fax, per elektronischer Post oder durch mündliche Absprache und anschließend dem Nachreichen einer schriftlichen Erklärung.
- 3.2 Der Partner erhält nach Eingang seiner Erklärung ein Bestätigungsschreiben.
- 3.3 Die GFBM behält sich vor, die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen bzw. zu kündigen, wenn diese nicht zumutbar ist, weil nicht sicher ist, dass die Teilnehmer/innen kommen.

### 4. Vertragsdauer und Vergütung

- 4.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt. Beginn und Ende des inhaltlichen Teils des Seminars sind im Ablaufplan enthalten.
- 4.2 Zahlungsmodalitäten: Der Vertragspartner überweist den Rechnungsbetrag für das Gesamtprogramm auf das Konto der GFBM wie in der Anmeldung aufgeführt. Storniert der Vertragspartner die verbindliche Anmeldung bis 6 Wochen vor Kursbeginn fallen für ihn keine Kosten an, danach sind 30 % der Kursgebühr zu entrichten.  
Besondere Zahlungsbedingungen: Es können in Absprache mit der GFBM besondere Zahlungsmodalitäten vereinbart werden. Diese ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Form einer Protokollnotiz.
- 4.3 Sämtliche Zahlungen sind zu den vereinbarten Terminen (wie in der Anmeldung aufgeführt) ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Veranstalter ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2 % – über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz – zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

### 5. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommene Leistungen

- 5.1 Werden einzelne Leistungen durch den Vertragspartner nicht in Anspruch genommen, so behält sich die GFBM vor, dennoch den vereinbarten Betrag in Rechnung zu stellen. Bei dem Vorliegen von höherer Gewalt stellt die GFBM die vereinbarte Leistung nicht in Rechnung.

### 6. Allgemeine Teilnahmebedingungen

- 6.1 Der Trainer ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.
- 6.2 Jeder Teilnehmer wird durch die Akzeptanz dieser AGB auf folgendes hingewiesen: Die Teilnahme am Seminar kann abhängig von dem jeweiligen Rahmenprogramm auch körperliche Aktionen (z. B. Übungen, Lernortwechsel) beinhalten und voraussetzen. Um Verletzungen des Körpers und der Gesundheit auszuschließen, versichert die GFBM nach bestem Wissen und Gewissen ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.
- 6.3 Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
- 6.5 Das Seminar ist nie ohne ein Restrisiko. Gegeneinen Unfall ist jeder Teilnehmer im Rahmen der Unfallversicherung versichert.

### 7. Verschwiegenheitspflicht

Die GFBM verpflichtet sich, während der Dauer des Seminars und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Partners Stillschweigen zu bewahren.

### 8. Haftung

- 8.1 Die GFBM haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### 9. Gerichtsstand

- 9.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 9.2 Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.
- 9.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist Berlin.

### 10. Sonstige Bestimmungen

- 10.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehend nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- 10.2 Eine Änderung des Vertragspunktes 10 bedarf ebenfalls der Schriftform.

### 11. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.